

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die Einziehung von Teilflächen des Flurstücks Nr. 1007, Gemarkung Elchingen

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 beabsichtigt die Stadt Neresheim Teilflächen des Flurstücks Nr. 1007, Gemarkung Elchingen gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan findet sich auf der folgenden Seite.

Die Absicht der Einziehung wurde am 30.01.2023 auf der Homepage öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung wurden nicht erhoben. Mit dieser Bekanntmachung wird die Einziehung rechtswirksam. Damit verliert der Weg die Eigenschaft als öffentliche Straße.

Gegen die Einziehung dieser Verkehrsflächen können innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Neresheim, Hauptstr. 20, Zimmer 207, 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 11.05.2023
Bürgermeisteramt
gez. Thomas Häfele
Bürgermeister

Lageplan zu Flst. Nr. 1007, Gemarkung Elchingen

Gemk.: Elchingen

Fl.St.: 1007 **Größe:** 4.529 m²

Lage: ca. 500 m südöstlich von Elchingen am Waldrand

Eigentümer: Stadt Neresheim

Rechtliche Sicherung:
im Besitz der Stadt Neresheim **Foto/Lageplan:**

